

Hausordnung

– damit Sie sich wohlfühlen

Damit Sie sich in Ihrer Hausgemeinschaft wohlfühlen, haben wir ein paar Richtlinien für ein gutes Miteinander zusammengestellt. Beachten Sie bitte diese Regeln.

- Bauträger
- Bauunternehmen
- Haus- und Grundstücksverwaltung
- Wohnungsunternehmen

Sicher leben

Zu Ihrer Sicherheit beachten Sie folgende Hinweise:

- Halten Sie die Haus-, Hof- und Kellertüren immer geschlossen.
- Lagern Sie keine entzündlichen Stoffe in den Kellern und Bodenräumen, z. B. Papier, Matratzen, Kleidung, Polstermöbel, Benzinkanister, Farben usw. Die Regel dient dem Brandschutz.
- Das Rauchen im Treppenhaus, im Keller und in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Achten Sie darauf, dass Kinderwagen und -fahräder im Treppenhaus zu keinen Behinderungen führen.
- Stellen Sie ansonsten keine Gegenstände auf dem Trockenboden oder in den Gängen ab. Auf dem Hof und im Vorgarten können Sie ausnahmsweise Sachen tagsüber lagern. Sprechen Sie den Vor-Ort-Service an, falls Sie eine kurzfristige Abstellmöglichkeit benötigen.
- Falls Sie Fenster in den Gemeinschaftsräumen öffnen, schließen Sie diese bitte auch wieder.
- Sind Sie längere Zeit nicht vor Ort, sorgen Sie dafür, dass in Ihrer Wohnung nach dem Rechten gesehen und gelüftet wird.

Angenehm wohnen

- Informationen zur Müllentsorgung finden Sie in der Broschüre des Entsorgungsunternehmens. Achten Sie bitte auf Mülltrennung.
- Orientieren Sie sich an der Hausgemeinschaft. In einigen Häusern werden beispielsweise Mülltonnen am Abholtag an den Straßenrand gestellt.
- Für Hundehalter: Bitte entsorgen Sie Hundekot sofort in der Restmülltonne.
- Falls keine Fremdfirma beauftragt ist, gelten für die Reinigung folgende Regeln:
 - Zu reinigen sind: Hausflur, Eingangstüren, Treppenhaus und -fenster, Abstellboden, Trockenboden, Waschküche, Vorkeller, Fahrrad- und Zählerkeller, Kellerausgang und Mülltonnenbox falls vorhanden.
 - Einigen Sie sich untereinander, in welcher Reihenfolge die Reinigung durchgeführt wird.
 - Sorgen Sie bei Abwesenheit oder Krankheit für Vertretung.
- Ist keine Fremdfirma beauftragt, sind Sie und Ihre Nachbarn für die Reinigung des Gehweges zum Haus, die Schnee-beseitigung und die Streupflicht verantwortlich. An Werktagen sind die Wege von der Straße bzw. vom Bürgersteig zum Haus bis 7:00 Uhr zu räumen, an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr. Sorgen Sie auch hier rechtzeitig für eine Vertretung.
- Bitte beachten Sie: Werden diese Aufgaben nicht wie vereinbart durchgeführt, wird eine Fremdfirma beauftragt. Die Kosten tragen dann Sie als Mieter.
- Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen ist auf dem Grundstück nicht möglich.
- Stellen Sie Kraftfahrzeuge nur auf Stellplätzen ab, die dafür vorgesehen sind. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß angemeldet sein.

Freizeit genießen

- Achten Sie auf die Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 6:00 Uhr.
- Kinder können auf den Wiesen und Wegen rund um das Haus und im Hof spielen. Und auch Ballspielen mit weichen Bällen ist möglich. Asphaltflächen können zum Rollerblade-, Skateboard- und Rollschuhfahren oder Radfahren üben genutzt werden.
- Genießen Sie Ihren Grillabend auf dem Balkon. Bitte verwenden Sie einen Elektrogrill und achten Sie darauf, dass sich kein Mieter belästigt fühlt. Treffen Sie Vereinbarungen untereinander.